

Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon ein Rennen der



Ausschreibung und Teilnahmebedingungen

- Veranstalter: Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG
ASC 1846 Göttingen e.V.
TWG von 1861 e.V.
- Ansprechpartner: Daniel Koch, Jonas Stechmann
- Genehmigungsnummer: 09-17-01-01700
- Veranstaltungstag: Sonntag, 27.08.2017, ab 10.00 Uhr
- Veranstaltungsort: Göttingen (Freibad Brauweg, Sportanlagen Jahnstadion)
- Startgeld/Strecken:
- Stadtwerke-Volkstriathlon** (0,5 km – 20 km – 5 km)
Bis 14. Mai 2017: 23 €; danach 28 € (inkl. MwSt.)
Max. 528 Starter
 - SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlon** (0,52 – 20 – 5)
Bis 14. Mai 2017: 42 €; danach 48 € (inkl. MwSt.)
Max. 96 Staffeln
 - Familienstaffel-Triathlon** (0,17 – 10 – 2)
Bis 14. Mai 2017: 30 €; danach 35 € (inkl. MwSt.)
Max. 48 Staffeln
 - Schnuppertriathlon** (0,17 – 10 – 2)
Bis 14. Mai 2017: 16 €; danach 21 € (inkl. MwSt.)
Max. 96 Starter
 - Badeparadies-Kindertriathlon** (0,05 – 2,5 – 0,4)
durchgehend 7 €
Max. 72 Starter
- Nachmeldungen am Vortag der Veranstaltung kosten 10,-- € (inkl. MwSt.) – bei Verfügbarkeit von freien Startplätzen.
Nicht Startpass-Inhaber müssen für 3,-- € eine Tageslizenz lösen (nur ü18 und nur bei Volksdistanz/Schnupperdistanz).
- Anmeldung/Meldeschluss: online ab dem 31.03.2017 / 20.08.2017
- Zeitmessung: Transponder
Kontakt: www.triathlon-goettingen.de / triathlon@goesf.de
Tel: 0551 50709 - 187 / Fax: 0551 0709 - 188

Inhalt

<u>1. ZEITPLAN, STARTUNTERLAGEN UND START</u>	<u>3</u>
<u>2. DISZIPLINEN UND STRECKEN.....</u>	<u>3</u>
2.1 SCHWIMMEN	3
2.2 RADFAHREN	4
2.3 LAUFEN.....	4
2.4 STRECKEN	4
<u>3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN</u>	<u>4</u>
3.1 ALLGEMEINES	4
3.2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	5
3.3 PFLICHTEN DES TEILNEHMERS	5
3.4 ANMELDUNG UND ANMELDESCHLUSS	5
3.5 ZAHLUNG DER STARTGEBÜHR.....	6
3.6 NACHMELDUNG.....	6
3.7 RÜCKTRITT UND AUSFALL.....	7
<u>4. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN.....</u>	<u>7</u>
4.1 LEISTUNGEN FÜR DIE TEILNEHMER	7
4.2 WETTKAMPFBESPRECHUNG	7
4.3 STARTBLÖCKE.....	7
4.4 ZEITLIMITS.....	8
4.5 ZEITMESSUNG UND TRANSPONDER	8
<u>5. WERTUNGEN.....</u>	<u>8</u>
5.1 WERTUNGSKATEGORIEN	8
5.2 SCHULWERTUNG	8
5.3 TEAMWERTUNG	9
5.4 SEHENSWERT-KONTAKTLINSEN-STAFFELTRIATHLON	9
5.5 GÖ-CHALLENGE	9
<u>6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS.....</u>	<u>9</u>
<u>7. SALVATORISCHE KLAUSEL</u>	<u>9</u>

1. Zeitplan, Startunterlagen und Start

Samstag, 26. August 2017:

16.00 – 18.00 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen im Sportpark Jahnstadion, Sandweg, 37073 Göttingen (Vorlage des Personalausweises oder der Anmeldebestätigung);
Möglichkeit der Nachmeldung (bei Verfügbarkeit)

Sonntag, 27. August 2017:

08.00 – 11.00 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen in der Sportanlage Jahnstadion am Sandweg.

Check-In (Fahrräder in die Wechselzone bringen)

09.45 Uhr: Wettkampfbesprechung

10.00 Uhr: Start: Badeparadies-Kindertriathlon im Freibad Brauweg

10.45 Uhr: Start: Stadtwerke-Volkstriathlon, SEHENSWERT- Kontaktlinsen-Staffeltriathlon

Im Anschluss: Start Schnuppertriathlon

12.30 Uhr: Start des Familienstaffel-Triathlons

Ab 11.45 Uhr: Zielankunft der Teilnehmer des Stadtwerke-Volkstriathlons und des SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlons

Ab 12.10 Uhr: Zielankunft der Teilnehmer des Schnuppertriathlons

Ab 13.00 Uhr: Zielankunft der Teilnehmer des Familienstaffel-Triathlons

12.00 Uhr: Siegerehrungen für den Badeparadies Kindertriathlon

13.15 Uhr: Siegerehrung Schnuppertriathlon und SEHENSWERT Staffeltriathlon

14.00 Uhr: Siegerehrung Familienstaffel-Triathlon

Ca. 15.30 Uhr: Siegerehrung Schul- und Teamwertung sowie Stadtwerke-Volkstriathlon

2. Disziplinen und Strecken

2.1 Schwimmen

Geschwommen wird im traditionsreichen Freibad am Brauweg auf 10 Bahnen/ 1 Bahn à 50 m (Stadtwerke-Volkstriathlon / Badeparadies-Kindertriathlon) bzw. auf 12 Bahnen / 4 Bahn à 43,1 m (SEHENSWERT-Staffeltriathlon / Familienstaffel-Triathlon und Schnuppertriathlon).

Je nach Teilnehmeranzahl schwimmen bis zu 8 Teilnehmer auf einer Bahn. Das 50m Becken hat voraussichtlich eine Wassertemperatur von 23 °C, das 43,1 m Becken von voraussichtlich 20°C. Die im Startbeutel enthaltene Badekappe ist zu tragen, die Startnummer darf beim Schwimmen **nicht getragen** werden!

Das Tragen eines Neoprenanzuges richtet sich nach den Regularien der Deutschen Triathlon Union (DTU). Die Erlaubnis wird ggf. bei der Wettkampfbesprechung erteilt.

2.2 Radfahren

Die Radstrecken unterscheiden sich aufgrund der Streckenlängen. Die Strecken sind auf www.triathlon-goettingen.de abgebildet.

Für den technisch einwandfreien Zustand des Fahrrades hat jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Es besteht Helmpflicht. Eine spezielle Triathlonausrüstung ist nicht erforderlich. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Einräder, Sitz- und Liegeräder und Handbikes. Die Startnummer ist auf dem **Rücken** zu tragen. Es gilt das Windschattenfahrverbot!

2.3 Laufen

Auch die Laufstrecken unterscheiden sich aufgrund der unterschiedlichen Streckenlängen. Der Badeparadies-Kindertriathlon findet im Jahnstadion statt. Die Strecken des Schnupper- und Stadtwerke-Volkstriathlons, des SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlons und des Familienstaffel-Triathlons sind unter www.triathlon-goettingen.de einzusehen. Die Startnummer ist **vorne** zu tragen und das Tragen von Oberkörperbekleidung ist Pflicht.

2.4 Strecken

Insgesamt werden fünf unterschiedliche Strecken angeboten:

- Stadtwerke-Volkstriathlon (0,5 km Schwimmen – 20 km Radfahren – 5 km Laufen)
- SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlon (0,52 – 20 – 5)
- Familienstaffel-Triathlon (0,17 – 10 – 2)
- Schnuppertriathlon (0,17 – 10 – 2)
- Badeparadies-Kindertriathlon (0,05 – 2,5 – 0,4)

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Allgemeines

- Der Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon wird in Anlehnung an die Bestimmungen der Deutschen Triathlon Union (DTU) unter organisatorischer Führung der Veranstalter (GoeSF, ASC 46 e.V., TWG von 1861 e.V.) ausgerichtet.
- Teilnahmeberechtigt an den entsprechenden Rennen sind die jeweils aufgeführten Jahrgänge. Minderjährige benötigen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
- Der Schnuppertriathlon richtet sich in erster Linie an Triathlonneulinge. Ambitionierte Triathleten melden sich bitte für den Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon an.
- Für den technisch einwandfreien Zustand des Fahrrades hat jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Startpassinhaber sind startberechtigt. Der Teilnehmer erkennt mit der Anmeldung die Sportordnung der Deutschen Triathlon Union an.
- Für Teilnehmer unter 18 Jahren gibt es nach Vorgabe der DTU Übersetzungsbeschränkungen bei den Fahrrädern. Diese sind zu erfüllen und werden vor Ort geprüft. Für notwendige Anpassungen steht das Team um [Oelle's bike service](#) zur Verfügung.

Max. Übersetzung Alter/Jahre Altersklasse

5,66 m	6/7	Schüler D
5,66 m	8/9	Schüler C

5,66 m	10/11	Schüler B
5,66 m	12/13	Schüler A
6,10 m	14/15	Jugend B
7,01 m	16/17	Jugend A
frei	ab 18	Junioren

3.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Der „Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon“ ist offen für alle Hobby-, Breiten- und Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler.
- Startpassinhaber sind startberechtigt.
- Teilnahmeberechtigt beim „Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon“ sind alle Sportler der folgenden Jahrgänge:
 - Badeparadies - Kindertriathlon: Jahrgänge 2005 –2009;
 - Schnuppertriathlon: Jahrgänge 2005 und älter;
 - Stadtwerke-Volkstriathlon und Volkstriathlon Staffel: Jahrgänge 2001 und älter;
 - Familienstaffel-Triathlon: Jahrgänge 2005 und älter.
- Startberechtigt sind alle Sportler, die sich ordnungsgemäß und fristgerecht angemeldet und den Startbeitrag bezahlt haben, sowie im Besitz ihrer Startunterlagen sind.
- Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- Es existieren die folgenden Zeitlimits für den Stadtwerke-Volkstriathlon und die Volkstriathlon Staffeln: Schwimmen (18 min) – Schwimmen+Radfahren (80 min) – Schwimmen+Radfahren+Laufen (120 min). Die Kontrolle der Zeitlimits obliegt der Rennleitung und ggf. der Polizei. Sollte die Verkehrssituation es erfordern, wird die Rennleitung nach Maßgabe der Polizei ggf. Teilnehmer aus dem Rennen nehmen, selbst wenn diese noch im Zeitlimit liegen.
- Mit der Anmeldung werden die vorliegende Ausschreibung und Teilnahmebedingungen sowie der Haftungsausschluss anerkannt.

3.3 Pflichten des Teilnehmers

- Mit der Anmeldung und der Teilnahme am „Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon“ erklärt jeder Teilnehmer, dass ihm seitens des Veranstalters eine sportmedizinische Untersuchung zur Unbedenklichkeit intensiver Herz-Kreislauf-Belastungen empfohlen wurde, und dass in Bezug auf die persönliche Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken gegeben sind.
- Den Inhalten der Ausschreibung ist zu entsprechen sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte jederzeit Folge zu leisten.

3.4 Anmeldung und Anmeldeschluss

- Anmeldungen sind ab dem 31.03.2017 möglich. Meldeschluss ist am Sonntag, den 20.08.2017.
- Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes.
- Die Anmeldung ist mit vollständig ausgefüllter Online-Anmeldung sowie postalisch oder per Fax möglich. (Bei postalischer Anmeldung gilt das Datum des Poststempels.)

- Alle Teilnehmer, die nicht in Besitz eines Startpasses sind, müssen seit 2012 eine Tageslizenz lösen. Dies gilt nicht für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren (ab Jahrgang 2000 und jünger) und den SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlon sowie den Familienstaffel-Triathlon.
- Bei Minderjährigen muss bis spätestens eine Woche nach der Anmeldung eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Mit der Unterschrift, bzw. durch ausdrückliche Bestätigung bei der Online-Anmeldung, erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und Ausschreibung und die Datenschutzerklärung der Veranstalter sowie das Reglement der Gö-Challenge – bei Anmeldung zum Schnuppertriathlon oder Stadtwerke-Volkstriathlon – an. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Veranstalter den Teilnehmer in die offizielle Starterliste aufgenommen haben. Die offizielle Starterliste wird im Internet unter www.triathlon-goettingen.de veröffentlicht.
- Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnung der Deutschen Triathlonunion (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Antidopingordnung, Kampfrichterordnung, Gebührenordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung als verbindlich an.
- Eine Rückerstattung von Startgebühren bei Nichtteilnahme am Wettkampf erfolgt nicht. Sollte die Veranstaltung aus nicht von den Veranstaltern zu vertretenden Gründen höherer Gewalt, z.B. Sturm, ausfallen, wird die Startgebühr ebenfalls nicht erstattet!

3.5 Zahlung der Startgebühr

- Teilnehmer mit einer deutschen Bankverbindung zahlen per Lastschrift.
- Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung ermächtigt der Teilnehmer den Veranstalter, die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, das Startgeld mittels eines einmaligen Lastschriftverfahrens von dem Konto des Teilnehmers einzuziehen. Fehlerhafte Lastschriftverfahren gehen zu Lasten des Teilnehmers in Höhe von 10,- € inkl. MwSt. Der Teilnehmer kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zu der Veranstaltung damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.
- Nur bei der persönlichen Nachmeldung am Vortag der Veranstaltung ist Barzahlung möglich.

3.6 Nachmeldung

- Sollten noch Startplätze zur Verfügung stehen, ist eine persönliche Nachmeldung am Samstag, den 26.08.2017 von 16.00 - 18.00 Uhr im Organisationsbüro im Sportpark Jahnstadion unter Vorlage des Personalausweises und Barzahlung des Startgeldes sowie der Nachmeldegebühr i.H.v. von 10,- € (inkl. MwSt.) möglich.

3.7 Rücktritt und Ausfall

- Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter und der Veranstaltungsleitung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrags. Ausnahme: Der Teilnehmer tritt innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldedatum in schriftlicher Form vom Start zurück.
- Kann ein bereits gemeldeter Teilnehmer nicht starten, so steht ihm jedoch die Option offen, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, der alle gebuchten Leistungen übernimmt. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels werden Kosten i.H.v. 10,- € inkl. MwSt. berechnet. Dieser Wechsel muss sowohl vom Verhinderten als auch vom Ersatzteilnehmer schriftlich (E-Mail, Fax, Brief) erklärt werden und bei der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG bis zum 23.08.2017 eingegangen sein. Spätere Teilnehmerwechsel sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Startgeld gegen die Gebühr von 10,- € (inkl. MwSt.) ins nächste Jahr zu übernehmen. Der Übertrag muss schriftlich (E-Mail, Fax, Brief) erklärt werden und bei der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG bis zum 23.08.2017 eingegangen sein.
- Eine Rückerstattung von Startgebühren bei Nichtteilnahme am Wettkampf erfolgt nicht. Sollte die Veranstaltung aus nicht von den Veranstaltern zu vertretenden Gründen höherer Gewalt, z.B. Sturm, ausfallen, wird die Startgebühr ebenfalls nicht erstattet!

4. Wettkampfbestimmungen

4.1 Leistungen für die Teilnehmer

Im Startgeld enthalten sind folgende Leistungen:

- Teilweise abgesicherte Radrennstrecke; Gefährliche Stellen werden abgesichert. Grundsätzlich gelten das Rechtsfahrgebot und die StVO.
- Individuelle Fahrzeitmessung mittels Transpondersystem auf allen Strecken;
- Verpflegungsstation in der Wechselzone und im Zielbereich;
- Medizinischer Notdienst an der Wechselzone und auf den Radstrecken;
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten im Jahnstadion oder im Freibad Brauweg
- Komplette Ergebnisliste online;
- Badekappe;
- Finisher- Urkunde online.

4.2 Wettkampfbesprechung

Die Wettkampfbesprechung erfolgt am Wettkampftag um 9:45 Uhr im Freibad Brauweg

4.3 Startblöcke

- Die Startblöcke beim Stadtwerke-Volkstriathlon werden nach der erwarteten Zielzeit, die bei der Anmeldung abgefragt wird, eingeteilt. Der Veranstalter behält sich vor, die angegebenen Zeiten mit den Zeiten der Vorjahresveranstaltungen abzugleichen und gegebenenfalls zu ändern.
- Aus organisatorischen Gründen werden die langsamsten Starter zuerst starten und die schnellsten zum Schluss. Steht ein Teilnehmer aufgrund falscher

Angaben in einem zu schnellem Startblock und ist langsamer, als das restliche Feld, muss damit rechnen, dass die Strecken nicht mehr abgesichert sein können und er ggf. aus dem Rennen genommen wird.

4.4 Zeitlimits

Es bestehen folgende Zeitlimits für den Stadtwerke-Volkstriathlon sowie den SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlon:

Schwimmen (18 min) - Schwimmen+Radfahren (80 min) - Schwimmen/Radfahren/Laufen (120 min)

Die Kontrolle der Zeitlimits obliegt der Rennleitung und ggf. der Polizei. Sollte die Verkehrssituation es erfordern, wird die Rennleitung nach Maßgabe der Polizei ggf. Teilnehmer aus dem Rennen nehmen, selbst wenn diese noch im Zeitlimit liegen.

4.5 Zeitmessung und Transponder

Die Zeitmessung beim Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon erfolgt mittels eines Transponders, der um das Fußgelenk getragen werden muss. Ohne Transponder ist eine Teilnahme nicht möglich!

Der Transponder muss unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung wieder abgegeben werden. Bei Verlust oder Nichtrückgabe des Transponders wird eine Nachforderung von 100,- EUR zzgl. MwSt. gestellt.

5. Wertungen

5.1 Wertungskategorien

Es gibt eine Gesamtwertung sowie Altersklassenwertungen auf allen Strecken. Die Einteilung der Kategorien für die Einzelwertung erfolgt nach Geburtsjahr und Geschlecht:

Schüler C:	2009 – 2008	Alterklasse 3:	1987 – 1983
Schüler B:	2007 – 2006	Alterklasse 4:	1982 – 1978
Schüler A:	2005 – 2004	Senioren 1:	1977 – 1973
Jugend B:	2003 – 2002	Senioren 2:	1972 – 1977
Jugend A:	2001 – 2000	Senioren 3:	1967 – 1963
Junioren:	1999 – 1998	Senioren 4:	1962 – 1958
Alterklasse 1:	1997 – 1993	Senioren 5:	1957 – 1953
Alterklasse 2:	1992 – 1988	Senioren 6:	1952 – 1948
		Senioren 7:	1947 – 1943

Die schnellsten drei Athletinnen und Athleten der Gesamtwertungen und die schnellsten Athletinnen und Athleten der jeweiligen Altersklasse auf der Strecke des Stadtwerke-Volkstriathlons erhalten Sachpreise (Keine Sachpreise für die Altersklassensieger auf den anderen Strecken!).

5.2 Schulwertung

Die Schulwertung gewinnt die Schule, von der die meisten Schülerinnen und Schüler das Ziel erreicht haben. Dabei spielt es keine Rolle, an welcher Strecke die Schülerinnen und

Schüler teilgenommen haben. Eine erfolgreiche SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffel zählt als drei Finisher. Der Familienstaffel-Triathlon ist nicht Teil der Schulwertung.

5.3 Teamwertung

Die Teamwertung findet nur Anwendung auf der Strecke des Stadtwerke-Volkstriathlons. Ein Team besteht aus mindestens drei Startern. Die schnellsten drei Athleten eines Teams werden gewertet. Das beste Team wird geehrt.

5.4 SEHENSWERT-Kontaktlinsen-Staffeltriathlon

Beim Staffeltbewerb wird die beste Frauen-, Männer-, Mixed- und Firmenstaffel geehrt. Eine Staffel besteht aus drei Startern, d.h. für jede Disziplin gibt es einen Starter.

5.5 Gö-Challenge

Mit der Anmeldung zum Schnuppertriathlon und Stadtwerke-Volkstriathlon wird automatisch an der Gö-Challenge teilgenommen.

6. Haftungsausschluss

- Der Teilnehmer erkennt einen Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeglicher Art (u. a. Bekleidungsstücke etc.) an. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter, die Sponsoren, noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die durch die Teilnahme am „Göttinger Stadtwerke-Volkstriathlon“ entstehen können.
- Der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Triathlonveranstaltung.
- Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedienen bzw. mit denen sie zu diesem Zweck vertraglich verbunden sind.
- Ist der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung in Fällen höherer Gewalt berechtigt und aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters und der Veranstaltungsleitung gegenüber dem Teilnehmer. Der Teilnehmer hat dabei weder Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags noch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke

enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.